

# **V O R L A G E N**

**für die Sitzung des Grossen Gemeinderats**

**vom 20. Oktober 2025**

## Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5  
Postfach 566  
CH-3550 Langnau i. E.  
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder  
des Grossen Gemeinderats  
3550 Langnau i. E.

praesidial@langnau-ie.ch  
www.langnau-ie.ch

Langnau, 25. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderats eingeladen auf

**Montag, 20. Oktober 2025, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau**

zur Behandlung folgender

### Geschäfte:

- 32 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 16. Juni 2025
- 33 Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2026 / Genehmigung
- 34 Budget 2026 / Genehmigung
- 35 Investitionsprogramm 2026 - 2030 / Kenntnisnahme
- 36 Finanzplan 2026 - 2030 / Kenntnisnahme
- 37 Beschaffung IT-Anlagen Schule / Rahmenkredit 2026 bis 2028 in der Höhe von Fr. 327'000.00 / Bewilligung
- 38 Sitzungsdaten des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2026 / Festlegung
- 39 Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi / Sanierung Güterwege / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 40 Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg / Belagssanierung 2. und 3. Etappe / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 41 Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 42 Frittenbachstrasse / Abzweigung Hullergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen / Staubfreimachung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 43 Umsetzung Oberstufenzentrum / Bauliche Massnahmen / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 44 ARA Region Langnau / Werterhaltungsmassnahmen EMSRL / Kreditabrechnung / Genehmigung

- 45 Oberstufe Langnau (OSLA) / Mobiliarbeschaffung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 46 Interpellation Samuel Dällenbach und Mitunterzeichnende betreffend Wohnungsmarkt Langnau / Beantwortung
- 47 Mitteilungen des Gemeinderats
- 48 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

**Grosser Gemeinderat**



Adrian Gerber  
Präsident

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Detailakten sind für die Mitglieder des Parlaments im GGR-Portal verfügbar.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 20. Oktober 2025, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidentschaft einzureichen.

## Traktandum 33

### Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2026 / Genehmigung

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 46 Absatz 2 litera g der Langnauer Gemeindeverfassung ist der Grosse Gemeinderat für die jährliche Genehmigung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung zuständig.

Im Stellenplan 2026 werden gegenüber dem Vorjahr 325 zusätzliche Stellenprozentente zur Bewilligung beantragt. In folgenden Abteilungen ist eine Anpassung vorgesehen:

Verwaltungsabteilung	Veränderung
Präsidialabteilung (neue HR-Stelle 80 %)	80 %
Finanz- und Einwohnerdienste	50 %
Sozialdienst Oberes Emmental (Administration +140 %) (Schulsozialarbeit +60 %)	200 %
Schulwesen (Schulsekretariat +10 %) (Verpflegung Tagesschule -15 %)	- 5 %
<b>Total Erhöhung</b>	<b>325 %</b>

Im Vergleich zum Budget 2025 steigt der Brutto-Personalaufwand für das Jahr 2026 um rund Fr. 0.95 Mio. (*vergleiche auch Erläuterungen zu Traktandum 34 "Budget 2026"*). Dies ist einerseits auf die oben aufgeführte und beantragte Erhöhung der Stellenprozentente zurückzuführen. Zudem sind im Budget 2.5 % – basierend auf der aktuellen Lohnsumme – für den Teuerungsausgleich und für individuelle Lohnmassnahmen berücksichtigt (ausmachend einen Betrag von rund Fr. 260'000.00). Ein Teil der neu beantragten Stellen wird zudem durch Kantonsbeiträge refinanziert oder an die Anschlussgemeinden weiterverrechnet (siehe untenstehende Erläuterungen zu den jeweiligen Ziffern des Stellenplans).

Des Weiteren werden einige Lernende nach dem Abschluss ihrer Ausbildung im Sommer 2025 befristet bis Ende Juli 2026 weiterbeschäftigt. Ebenfalls befristet weiterbeschäftigt wird der nach 36 Jahren abtretende Gemeindeschreiber – bis zu dessen ordentlicher Pensionierung Ende April 2026 zu 100 % und anschliessend während einem Jahr zu 40 %. Dadurch können notwendige Projektarbeiten (z. B. Archivierung, Überarbeitung Erlasse etc.) intern erledigt werden, statt dass diese Leistungen extern eingekauft werden müssen. Die Aufwände für die befristeten Weiterbeschäftigungen betragen rund Fr. 150'000.00 und werden im Jahr 2027 grösstenteils wieder wegfallen. Da es sich um befristete Stellen handelt, sind diese im vorliegenden Stellenplan nicht abgebildet.

## 2. Stellenplan 2026

Für den Stellenplan 2026 werden konkret folgende Stellenprozente beantragt:

<b>Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2026</b>				
<b>A Fixer Beschäftigungsgrad (Monatsgehalt)</b>				
Verwaltungsabteilung	Stellenprozente			Bemerkungen <small>*per 01.01.26 (gemäss heutiger Kenntnis)</small>
	bewilligt 2026	bewilligt 2025	besetzt zu*	
<b>1 Präsidiabteilung</b>	<b>1'150</b>	<b>1'070</b>	<b>1'050</b>	
10 Präsidiabteilung	560	480	460	
11 AHV-Zweigstelle	190	190	190	
12 Regionalbibliothek	200	200	200	
13 Regionalmuseum	200	200	200	
<b>2 Bauverwaltung</b>	<b>5'395</b>	<b>5'395</b>	<b>5'170</b>	
20 Bauverwaltung	1'300	1'300	1'090	
21 Hausdienst (Gemeinde- und Schulliegenschaften)	1'195	1'195	1'195	
22 Werkhof	1'700	1'700	1'730	
23 Wasserabteilung	300	300	300	
24 Kläranlage	300	300	280	
25 Schwimmbad	600	600	575	
<b>3 Finanz- und Einwohnerdienste</b>	<b>650</b>	<b>600</b>	<b>620</b>	
<b>4 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	
<b>5 Sozialdienst Oberes Emmental</b>	<b>3320</b>	<b>3120</b>	<b>3120</b>	
50 Leitung	380	380	350	
51 Sozialarbeit	1130	1130	1110	
52 Schulsozialarbeit	300	240	300	60% vorerst befristet besetzt
53 Offene Kinder- und Jugendarbeit	160	160	160	
54 Administration	1350	1210	1200	
<b>6 Schulwesen</b>	<b>190</b>	<b>195</b>	<b>180</b>	
60 Schulsekretariat	140	130	130	
61 Tagesschule (Verpflegung und Betreuung)	50	65	50	
<b>Total Gemeindeverwaltung</b>	<b>11'455</b>	<b>11'130</b>	<b>10'890</b>	
<b>B Ausbildungsplätze</b>				
Lehrberufe und Praktikumsstellen				
6x	Kauffrau/Kaufmann EFZ			
5x	Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (3x Schwerpunkt Werkdienst, 2x Schwerpunkt Sportanlagen)			
1x	Praktikumsstelle Sozialdienst Oberes Emmental			
1x	Praktikumsstelle offene Kinder- und Jugendarbeit			
<b>C Variabler Beschäftigungsgrad (Stundengehalt)</b>				
Abteilung	zirka Stunden / Jahr			
	2026	2025		
1 Präsidiabteilung (Kultur)	1'900	2'300		
2 Bauverwaltung	9'400	11'708		
4 Öffentliche Sicherheit	570	550		
6 Schulwesen	3'600	3'300		
<b>Total variabler Beschäftigungsgrad</b>	<b>15'470</b>	<b>17'858</b>	Entspricht rund 8 Vollzeitstellen	

Nachfolgend werden jene Positionen, bei welchen für den Stellenplan 2026 eine Anpassung gegenüber dem Vorjahr beantragt wird, einzeln erläutert.

## 2.1 Präsidialabteilung

Bei der Präsidialabteilung (*Ziffer 1/10 des Stellenplans*) wird für den Stellenplan 2026 folgende Anpassung beantragt:

Vorgesehen ist eine Erhöhung um 80 Stellenprozent, um eine neue Stelle im Personalbereich (Human Resources) zu schaffen.

Die Gemeindeverwaltung ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. In der Zwischenzeit beschäftigt die Gemeinde Langnau rund 150 Festangestellte, verteilt auf rund 110 Vollzeitstellen. Hinzu kommen diverse Mitarbeitende, welche im Stundenlohn für die Gemeinde Langnau tätig sind. Das Personalwesen ist bei der Präsidialabteilung angegliedert. Der Gemeindegeschreiber ist Personalchef der gesamten Verwaltung. Aufgrund der begrenzten Ressourcen konzentriert sich die Präsidialabteilung zurzeit vor allem auf die Arbeiten im Bereich der Personaladministration. Dies beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Erarbeitung Stellenplan und jährliche Lohnliste
- Personalrekrutierung (Stellenausschreibungen, Lohnvorgaben, Bewirtschaftung Stellenportal)
- Ausstellen von Arbeitsverträgen und Pensenänderungen
- Verwaltung der Personaldossiers

Gleichzeitig ist die Präsidialabteilung erste Anlaufstelle für Vorgesetzte und Mitarbeitende bei administrativen Themen. Dies betrifft einfachere, aber auch komplexere Fragen zum Personalrecht. Zudem gilt es, bei längeren krankheitsbedingten Absenzen mögliche Massnahmen für die Wiedereingliederung zu definieren oder, falls nötig, ein entsprechendes Case-Management in die Wege zu leiten. Diese Aufgabe ist sehr zeitintensiv, aber auch sehr wichtig, damit die Absenz möglichst kurzgehalten werden und die Eingliederung nachhaltig erfolgen kann.

Was aktuell deutlich zu kurz kommt, ist die Förderung und Weiterentwicklung des bestehenden Personals. Für das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie für die Personal- und Teamentwicklung stehen zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Ebenso für die Unterstützung der Abteilungsleitungen bezüglich des Personalmanagements. Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, hat die Geschäftsleitung bereits vor geraumer Zeit analysiert. Nun zeigt auch die Auswertung der Mitarbeitenden-Umfrage 2025, dass es in diesem Bereich Defizite gibt.

Die Schaffung dieser Stelle dient somit der Professionalisierung im Personalbereich und soll insbesondere eine Investition in das bestehende Personal sein. Dies mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sicherzustellen sowie die Fluktuation und Absenzen möglichst tief zu halten.

## 2.2 Finanz- und Einwohnerdienste

Bei den Finanz- und Einwohnerdiensten (*Ziffer 3 des Stellenplans*) wird für den Stellenplan 2026 folgende Anpassung beantragt:

Im Bereich der Sachbearbeitung ist eine Erhöhung um 50 Stellenprozent vorgesehen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Bevölkerung der Gemeinde Langnau ist in den letzten Jahren um rund 400 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Auch wenn die Anmeldung via eUmzug erfolgt, kommt es doch zu zahlreichen Kundenkontakten, die ihrerseits eine Nachbearbeitung

auslösen. Der zusätzliche Aufwand betrifft nicht zuletzt auch die Fremdenkontrolle. Die vom Migrationsdienst eingeforderten Unterlagen, welche bei der Gemeinde einzureichen sind, müssen überprüft werden. Oft sind die Unterlagen unvollständig und die Kommunikation aufgrund der Sprachbarriere umständlich.

- Bei der Steuerverwaltung ist eine Zunahme des Aufwands im Bereich der Liegenschaften zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere die amtlichen Bewertungen, Handänderungen und Mietwertausscheidungen.
- Im Bereich der Kreditorenbuchhaltung ist festzustellen, dass das Volumen an zu verarbeitenden Rechnungen zugenommen hat. Mit der Umstellung auf den elektronischen Rechnungseingang konnten die einzelnen Abteilungen bei der Rechnungsverarbeitung zwar entlastet werden. Für die Finanz- und Einwohnerdienste ist diese Umstellung aktuell aber noch mit einem gewissen Mehraufwand verbunden, da neu alle Rechnungen zentral an die Finanzverwaltung zugestellt und von dieser erfasst sowie kontiert werden.

Von den zusätzlich beantragten 50 Stellenprozenten werden vorerst nur 20 % besetzt. Bestehende Mitarbeiterinnen sind bereit, ihr Pensum leicht zu erhöhen. Somit können die zusätzlichen Stellenprozente sehr effektiv eingesetzt werden. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der neuen Human Resources-Stelle soll im Verlaufe des Jahrs 2026 eine Standortbestimmung vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob die Erhöhung von 20 % die gewünschte Entlastung bringt.

### **2.3 Sozialdienst Oberes Emmental**

Beim Sozialdienst Oberes Emmental werden für den Stellenplan 2026 folgende Anpassungen beantragt:

#### Schulsozialarbeit (Ziffer 5/52 des Stellenplans)

Die Schulleitungskonferenz und die Schulkommission haben den Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit überprüft. Die Arbeit der Schulsozialarbeit wird von den Lehrpersonen als wichtige Entlastung geschätzt. Aktuell kommt aufgrund nicht ausreichender Personalressourcen der Bereich Prävention jedoch zu kurz. An der Schule Langnau stehen für die Schulsozialarbeit insgesamt 110 Stellenprozente zur Verfügung. Der Berufsverband empfiehlt 100 Stellenprozente für 400 Schülerinnen und Schüler. An der Schule Langnau werden knapp 1000 Schüler:innen unterrichtet; der Bedarf betrüge somit theoretisch rund 250 Stellenprozente. Der Kanton empfiehlt zudem, dass eine Person maximal drei Schulstandorte betreut. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen ist dies aber nicht möglich: Eine Person mit einem 60 %-Pensum muss bis zu sechs Standorte abdecken.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs hat der Gemeinderat im März 2025 beschlossen, für den Standort Langnau eine zusätzliche (auf zwei Jahre befristete) 60 %-Stelle zu schaffen. Diese Stelle konnte per 01. August 2025 besetzt werden und soll nun ordentlich und unbefristet im Stellenplan aufgenommen werden.

Der Kanton Bern leistet einen Beitrag von 10 Prozent an die anfallenden Kosten im Bereich der Schulsozialarbeit – so auch für diese zusätzliche Stelle.

#### Administration (Ziffer 5/53 des Stellenplans)

Das Gemeindeparlament hat am 21. Oktober 2024 für den Stellenplan 2025 insgesamt 380 zusätzliche Stellenprozente für den Sozialdienst Oberes Emmental bewilligt. Bei den Erläuterungen zu diesem Geschäft hat der Gemeinderat im Sinne der Transparenz bereits im

vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass dem Parlament im Hinblick auf den Stellenplan 2026 möglicherweise eine weitere Erhöhung beantragt werden muss.

Der Gemeinderat hat den zusätzlichen Stellenbedarf für den Sozialdienst Oberes Emmental im Jahr 2025 vertieft diskutiert. Gestützt auf diese Abklärungen werden für den Stellenplan 2026 im Bereich der Administration zusätzlich 140 Stellenprozente beantragt:

#### *80 % Sekretariat und Sozialhilfebuchhaltung*

Seit Jahresanfang 2025 werden im Sekretariat sämtliche Posteingänge gescannt. Dies als Vorbereitung auf das neue kantonale Fallführungssystem (NFFS). Diese Aufgabe nimmt viel Zeit in Anspruch was dazu führt, dass die Mitarbeitenden über zu wenig Ressourcen für die anderen Sekretariatsarbeiten (Korrespondenz oder Spezialaufträge) verfügen. Des Weiteren ist die Arbeitslast in der Sozialhilfebuchhaltung seit längerer Zeit zu hoch. Aus diesem Grund ist auch in diesem Bereich eine Erhöhung unumgänglich, damit die Arbeiten weiterhin fristgerecht und qualitativ einwandfrei erledigt werden können.

#### *60 % Fachperson Sozialversicherungsrecht*

Die Sozialdienste sind gesetzlich verpflichtet, sämtliche Subsidiaritäten zu klären und die Ausgaben der Sozialhilfe möglichst zu reduzieren respektive für die verbeiständeten Personen (Mandatsführung) die entsprechenden Leistungen geltend zu machen. Die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche, die Subsidiaritäten und die Schnittstellen zu Arbeitslosenkasse, Krankenkasse, Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen etc. erfordern ein grosses Fachwissen und zeitliche Ressourcen.

Im Bereich der Sozialhilfe wird im Zuge der aktuell laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes zudem über die Einführung eines Selbstbehaltes für die Gemeinden diskutiert. Diejenigen Sozialdienste, welche die vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen und persönliche Rückerstattungen konsequent geltend machen, sollen finanziell belohnt werden. Die Sozialversicherungsfachperson soll beispielsweise strukturiert in den Intake-Prozess (Aufnahmeprozess neuer Klient:innen) einbezogen werden, um entsprechende Leistungen der vorgelagerten Sozialversicherungen zu prüfen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einzuleiten, um diese geltend zu machen. Die Schaffung dieser Stelle ist somit eine wichtige Unterstützung sowie Entlastung für die Sozialarbeitenden und soll dazu beitragen, die Ausgaben der Sozialhilfe wo möglich zu reduzieren.

Die markante Fallzunahme im Kindes- und Erwachsenenschutz, die komplexer werdenden Fälle und die (vorgesehenen) Änderungen im übergeordneten Recht hatten und haben einen starken Anstieg der Arbeitslast zur Folge, was beim Sozialdienst immer wieder zu Personalfluktuationen führt. Mit den vorliegend beantragten Stellenprozenten – sowie mit den bereits im Rahmen des Stellenplans 2025 zusätzlich bewilligten Stellen – wird diesem Fakt Rechnung getragen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Sozialdienst Oberes Emmental seinen gesetzlichen Auftrag sowohl quantitativ als auch qualitativ gut erfüllen kann. Gleichzeitig läuft der Prozess, um die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Sozialdiensts Oberes Emmental zu überprüfen. Dies mit dem Ziel, den Sozialdienst für die Zukunft gut aufzustellen und eine effiziente sowie effektive Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern die Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutzes finanziell abgilt. Aufgrund der deutlichen Fallzunahme in diesem Bereich sind im Budget 2026 – im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 – rund Fr. 230'000.00 zusätzliche Einnahmen eingestellt. Die Nettokosten des Sozialdienst Oberes

Emmental werden zudem jeweils zu rund 50 Prozent von der Gemeinde Langnau und zu 50 Prozent von den acht angeschlossenen Gemeinden getragen.

## **2.4 Schulwesen**

Im Schulwesen werden für den Stellenplan 2026 folgende Anpassungen beantragt:

### Schulsekretariat (Ziffer 6/60 des Stellenplans)

Das Schulsekretariat verfügt aktuell über 130 Stellenprozente. Die beiden Mitarbeiterinnen führen das Sekretariat sehr effizient. Trotzdem weisen beide Personen wegen des gestiegenen Arbeitsvolumens einen hohen Mehrarbeitszeitsaldo auf. Der Mehraufwand ist insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Administration und Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich von zusätzlichen Applikationen (LehrerOffice, Klapp, Krisenkompass)
- Zunahme von Mutationen (Zu- und Wegzug von Schülerinnen und Schülern)
- Wachstum Tagesschule (zusätzliche administrative Aufgaben)
- Zunahme von Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich (höherer Aufwand für Administration und Dokumentation)
- Verschiebung von Aufgaben (von der kantonalen Bildungsdirektion hin zu den Gemeinden)

Um dem gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wird beantragt, die Ressourcen für das Schulsekretariat um 10 % – auf neu total 140 % – zu erhöhen. Die bestehenden Mitarbeiterinnen sind bereit, ihr Pensum entsprechend anzupassen.

### Tagesschule (Ziffer 6/62 des Stellenplans)

Die Tagesschule Dorf befindet sich seit August 2025 in den Räumlichkeiten der HPS. Das Essen für die Kinder wird neu extern bezogen. Gleichzeitig wird für den Mittagstisch der Oberstufenschüler:innen in den Räumlichkeiten der evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) sowie für die Tagesschulen Gohl und Oberfrittenbach noch selbst gekocht. Dafür werden aber weniger Stellenprozente als bisher benötigt, weshalb bei der Verpflegung der Tagesschule (Köchinnen) eine Reduktion von 15 % vorgenommen wird.

## **2.5 Variabler Beschäftigungsgrad**

Die Reduktionen beim variablen Beschäftigungsgrad sind insbesondere auf die per 2025 erfolgten Stellenschaffungen beim Museum (Präsidialabteilung) und beim Hausdienst (Bauverwaltung) zurückzuführen. Die weiteren Anpassungen betreffen das Marktwesen (Öffentliche Sicherheit) infolge des neu eingeführten "kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkts" und die Verpflegung und Betreuung der Tagesschule (Schulwesen).

## **3. Behandlung im Gemeinderat**

Der Gemeinderat setzte sich 2025 mehrmals mit dem Personalbedarf der verschiedenen Abteilungen auseinander.

Die zusätzlich benötigten Stellenprozente wurden vertieft geprüft und intensiv diskutiert. Gestützt auf diese Abklärungen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die nun vorliegenden Erhöhungen erforderlich sind, um den Abteilungen die nötigen personellen Ressourcen für eine weiterhin zuverlässige Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen. An-

lässig seiner Sitzung vom 22. September 2025 verabschiedete er den Stellenplan 2026 schliesslich zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Gleichzeitig legt der Gemeinderat weiterhin einen Fokus auf die Verbesserung der Prozesse, damit die Verwaltung ihre Aufgaben effizient und effektiv erfüllen kann. Auch wird die Notwendigkeit der verschiedenen Aufgaben fortlaufend überprüft. Zudem wird an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die konkrete Besetzung der vom Parlament bewilligten Stellen jeweils im Einzelfall nochmals beurteilt: Es werden nur Stellen bewilligt, deren Bedarf auch klar ausgewiesen ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- 1. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01. Januar 2026 wird bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 34

### **Budget 2026 / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss Artikel 46 Absatz 1 litera a der Gemeindeverfassung ist bei gleichbleibender Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung des jährlichen Budgets zuständig.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2025 auf Antrag der Finanzkommission Weisungen zur Erarbeitung des Budgets 2026 erlassen. Die Budgetverantwortlichen, die zuständigen Kommissionen und der Gemeinderat haben in der Folge sämtliche Ausgaben auf ihre Wichtigkeit und Notwendigkeit hin geprüft.

Für die Einzelheiten wird auf die umfassenden Budgetunterlagen verwiesen, welche diesem Geschäft beiliegen.

#### **2. Das Wichtigste in Kürze**

Das Budget 2026 sieht im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.79 Mio. vor. Trifft dieses Ergebnis, wie auch das für 2025 budgetierte (Aufwandüberschuss von Fr. 1.26 Mio.) ein, wird sich das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts (Reserve und Bilanzüberschuss) um rund Fr. 3.05 Mio. reduzieren und somit per Ende 2026 Fr. 16.64 Mio. beziehungsweise gut vierzehn Steueranlagezehntel betragen.

Im Vergleich zum Budget 2025 und Rechnungsjahr 2024 sind folgende wesentlichen Besonderheiten festzuhalten:

- Beim Personalaufwand haben zusätzliche Stellen dazu geführt, dass sowohl gegenüber dem Budget 2025 als auch gegenüber der Jahresrechnung 2024 eine Erhöhung von Fr. 0.95 Mio. resp. Fr. 2.03 Mio. budgetiert wurde. Zusätzliche Stellen beim Sozialdienst und beim Schulsozialdienst, die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Human Resources und kleinere Anpassungen in weiteren Abteilungen haben zu einem wesentlichen Anteil den Mehraufwand bewirkt. Auch die budgetierten Lohnmassnahmen (inkl. Teuerungsausgleich) von 2.5 %, ausmachend den Betrag von rund Fr. 260'000.00, tragen zur Erhöhung bei.
- Beim Lastenausgleich Soziales ist für das Jahr 2026 eine Zunahme des Gemeindebeitrags um Fr. 0.3 Mio.– im Vergleich zum Jahr 2025 – prognostiziert. Bei den übrigen Lastenausgleichen bleiben die Kosten ohne grössere Veränderung.

- Der Totalbetrag des Sachaufwands erhöht sich gegenüber der Jahresrechnung 2024 um Fr. 0.12 Mio. und ist mit Fr. 10.25 Mio. budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt die Zunahme gut Fr. 0.77 Mio. Diese Zunahme ist einerseits auf die Teuerung zurückzuführen und andererseits auf im 2026 anfallende Einzelvorhaben für Anschaffungen und baulichen Unterhalt im Bereich der Gemeindeliegenschaften. Steigende Kosten sind auch im Bereich Bildung zu erwarten, dies einerseits wegen höherer Infrastrukturkosten und andererseits aufgrund Mehrkosten bei Schülertransporten und Lehrmitteln.
- Ab 2026 fällt die Auflösung der Neubewertungsreserve weg. Die Neubewertungsreserve wurde über fünf Jahre (2021 bis 2025) erfolgswirksam zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Das Ergebnis wurde in diesen fünf Jahren jeweils um Fr. 0.27 Mio. verbessert.
- Aufgrund der Änderungen der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) per 01. Januar 2026 wird einmalig im Rechnungsjahr 2026 das Konto finanzpolitische Reserve auf das Konto Bilanzüberschuss übertragen. Diese Umbuchung ist erfolgsneutral und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Bei den Investitionen ist im Allgemeinen Haushalt noch die Sanierung und Umnutzung des Verwaltungsgebäudes an der Alleestrasse 8 mit Fr. 1.15 Mio. eingestellt. Gestützt auf den Entscheid des Gemeinderats wird dieses Projekt aber sistiert. Ein grösseres Vorhaben ist der Gewässerdurchlass Kammershaus bei der Gohlstrasse mit Fr. 0.49 Mio. Mit einem Teilbetrag von Fr. 3.75 Mio. schlägt auf Gemeindeebene der Neubau des Feuerwehrmagazins im Bereich der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu Buche. Im Bereich Wasser und Abwasser stehen diverse kostenintensive Projekte an. Als Folge der Investitionen werden voraussichtlich auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen leicht zunehmen und zwar um rund Fr. 0.3 Mio. gegenüber dem Budget 2025 und um Fr. 0.5 Mio. gegenüber der Jahresrechnung 2024.

### **3. Vorberatende Behörden**

Sämtliche Kommissionen haben das Budget für ihren Aufgabenbereich behandelt und zuhanden der Finanzkommission respektive des Gemeinderats verabschiedet.

Die Finanzkommission behandelte das Budget 2026 an mehreren Sitzungen und verabschiedete dieses anlässlich ihrer Sitzung vom 10. September 2025 zuhanden des Gemeinderats.

Der Gemeinderat behandelte das Budget 2026 anlässlich mehrerer Sitzungen. Dies im Bewusstsein, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Langnau nach wie vor angespannt ist. Entsprechend wurden sämtliche Ausgaben auf deren Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin überprüft. Mit dem Budget 2026 stellt der Gemeinderat sicher, dass die Gemeinde Langnau ihre Leistungen in der geforderten Qualität erbringen kann. Der Gemeinderat verabschiedete die Unterlagen anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2025 zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

**1. Das Budget 2026 wird wie folgt genehmigt.**

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	<b>62'153'815.40</b>	<b>60'106'849.20</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>2'046'966.20</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	<b>56'541'040.40</b>	<b>Fr. 54'749'879.20</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>Fr. 1'791'161.20</b>
<b>Spezialfinanzierung Feuerwehr</b>	Fr.	<b>780'751.00</b>	<b>931'500.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<b>150'749.00</b>	
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	Fr.	<b>1'657'500.00</b>	<b>1'632'170.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>25'330.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	Fr.	<b>2'329'850.00</b>	<b>2'016'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>313'550.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	Fr.	<b>844'674.00</b>	<b>777'000.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.		<b>67'674.00</b>

**2. Im Jahr 2026 sind folgende unveränderte Gemeindesteuern zu erheben:**

- a) 1.94 Einheiten der Staatssteuern für natürliche Personen
- 1.94 Einheiten der Staatssteuern für juristische Personen
- a) Eine Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte

**3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Johann Sommer  
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

*sig. Samuel Buri*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Bericht zum Budget 2026 + Kontoauszüge Abacus (auf [www.langnau-ie.ch](http://www.langnau-ie.ch) verfügbar)

## Traktandum 35

### Investitionsprogramm 2026 - 2030 / Kenntnisnahme

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### 1. Ausgangslage

Das Investitionsprogramm enthält die beschlossenen und die vom Gemeinderat geplanten Investitionen der jeweiligen Prognoseperiode. Gemäss Artikel 22 der kantonalen Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist das Investitionsprogramm integraler Bestandteil des Finanzplans.

Die Langnauer Verfassung hält in Artikel 46 Absatz 2 litera c fest, dass der Grosse Gemeinderat den jährlich überarbeiteten Finanzplan – und somit auch das Investitionsprogramm – zur Kenntnis nimmt. Entsprechend unterbreiten wir Ihnen als Beilage das Investitionsprogramm 2026 bis 2030.

#### 2. Erläuternde Bemerkungen

Im Planungszeitraum 2026 bis 2030 sind Gesamtinvestitionen (brutto) von gut Fr. 95.0 vorgesehen.

##### 2.1 Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt sind im Durchschnitt jährlich Fr. 11.79 Mio. brutto (Vorjahr Fr. 12.20 Mio.) respektive Fr. 9.142 Mio. netto (Vorjahr Fr. 9.56 Mio.) für Investitionen vorgesehen. Insbesondere gilt es, folgende Projekte – mit Gesamtkosten von über Fr. 1.0 Mio. in der Planungsperiode – zu erwähnen:

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| • Gesamtsanierung OSLA   | Fr. | 4.00 Mio.  |
| • Fensterersatz Berufsschule                                   | Fr. | 1.50 Mio.  |
| • Neubau/Gesamtsanierung Hallen- und Freibad (1. Tranche)      | Fr. | 6.00 Mio.  |
| • Sanierung Oberstrasse  | Fr. | 1.10 Mio.  |
| • Strassensanierung Niedermoos                                 | Fr. | 1.20 Mio.  |
| • Moosbrücke Ersatzneubau                                      | Fr. | 3.00 Mio.  |
| • Hochwasserschutz Ilfis, Langnau Ost und Mitte (Planung)      | Fr. | 1.60 Mio.  |
| • Hochwasserschutz Ilfis, Langnau Ost und Mitte (Realisierung) | Fr. | 10.00 Mio. |
| • Längsvernetzung Ilfis (Flühacher bis Ramsern)                | Fr. | 2.10 Mio.  |

Das Projekt betreffend Umbau / Erweiterung Verwaltungsgebäude Alleestrasse 8 ist im vorliegenden Investitionsprogramm noch aufgeführt. Der Gemeinderat hat jedoch – nach der Verabschiedung des Investitionsprogramms – entschieden, das Projekt aufgrund der markanten Kostensteigerung zu sistieren.

## 2.1 Spezialfinanzierungen

Die durchschnittlichen Investitionen bei den Spezialfinanzierungen während der Planperiode belaufen sich auf Fr. 36.07 Mio. (brutto) respektive Fr. 34.48 Mio. (netto) pro Jahr. Dabei schlagen insbesondere folgende Projekte zu Buche:

• Ersatzneubau Feuerwehrmagazin	Fr.	8.30 Mio.
• Verlegung Reservoir Halden	Fr.	2.60 Mio.
• Erweiterung und Umbau Pumpwerk Lenggen	Fr.	1.90 Mio.
• Erweiterung Reservoir Lenggen	Fr.	1.80 Mio.
• Verschiebung Grundwasserfassung Moos	Fr.	1.05 Mio.
• Sanierung Oberstrasse Abwasser	Fr.	1.00 Mio.
• Sanierungen / Ersatz aus GEP 2006 (Etappen 2 bis 8)	Fr.	5.00 Mio.
• Zustandsuntersuchung öffentliche Leitungen	Fr.	1.20 Mio.
• Einführung Trennsysteme	Fr.	1.50 Mio.

## 3. Vorberatende Behörden

Die Baukommission, die Umweltkommission, die ARA-Kommission sowie die Kommission Öffentliche Sicherheit haben ihre Bereiche des Investitionsprogramms anlässlich ihrer Sitzungen im Juni 2025 behandelt und zuhanden der weiteren Planung verabschiedet.

Die Finanzkommission nahm das Investitionsprogramm anlässlich ihrer Sitzung vom 10. September 2025 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat behandelte das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 an mehreren Sitzungen. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel steht ausser Frage, dass jedes Projekt auf dessen Priorität, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin beurteilt werden muss, bevor die entsprechenden Kredite ausgelöst werden. Nur wenn die Projekte für die Gemeinde finanzierbar und auch tragbar sind, können diese auch realisiert werden.

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2025 verabschiedete der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Johann Sommer  
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

**Beilage:**

- Investitionsprogramm 2026 bis 2030 (auf [www.langnau-ie.ch](http://www.langnau-ie.ch) verfügbar)

## Traktandum 36

### Finanzplan 2026 - 2030 / Kenntnisnahme

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 46 Absatz 2 litera c der Gemeindeverfassung nimmt der Grosse Gemeinderat den jährlich überarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis. In der Beilage finden Sie entsprechend den Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030.

#### 2. Erläuternde Bemerkungen

Für die Erläuterungen zu den Resultaten der Finanzplanung wird auf den beiliegenden Bericht verwiesen. An dieser Stelle macht der Gemeinderat insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

- Als Basis dienen die Jahresrechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzverwaltung und das Investitionsprogramm des Gemeinderats. Ebenso verwendet wurden die von der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) abgegebenen Prognoseannahmen für diverse Aufwand- und Ertragspositionen.
- Beim Personalaufwand sind die Jahre 2025 und 2026 gemäss eingegebenen Budgets erfasst. Für 2027 wurde mit einem Zuwachs von 0.6 % und ab 2028 jeweils mit 0.8 % gerechnet.
- Die Sachaufwendungen 2025 und 2026 sind gemäss eingegebenen Budgets erfasst. Für 2027 wird mit einer Zuwachsrate von 0.75 % und für die weiteren Jahre ab 2028 mit jeweils 1.0 % gerechnet.
- Die Steueranlage beträgt für die gesamte Prognoseperiode 2026 - 2030 unverändert 1.94 Einheiten der Staatssteuer für natürliche wie auch für juristische Personen. Die Bevölkerungszahl in Langnau hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht, im Durchschnitt um 0.4 %. Dies wurde entsprechend für die Prognosejahre fortgeschrieben. Das aus Erfahrungswerten abgeleitete Verhältnis der Steuerpflichtigen gemessen an der Gesamtbevölkerung von ca. 65 % wird unverändert beibehalten. Für das Jahr 2025 wird im Finanzplan bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen auf Basis der zweiten fakturierten Rate von Fr. 18.0 Mio. ausgegangen. Dieser Betrag deckt sich mit den budgetierten Einnahmen. Für 2026 wurde der budgetierte Betrag eingesetzt. Ab 2027 wird von folgenden jährlichen Veränderungen ausgegangen (jeweils gegenüber dem Steuerbetrag des Vorjahrs pro Pflichtigen):
  - Einkommenssteuern: ab 2027 jährlich +1.4 %
  - Vermögenssteuern: ab 2027 jährlich +2.0 %

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wurde der Budgetwert 2026 ohne Zuwachsrates fortgeschrieben. Dieser entspricht dem Durchschnitt der vergangenen Jahre, kann aber von Jahr zu Jahr schwanken.

- Bezüglich der Investitionen zeigt die Erfahrung, dass die im Investitionsprogramm enthaltenen Vorhaben zu einem grossen Teil zeitlich verzögert realisiert werden (Kapazitäts- und Ressourcenengpässe, Einsparungen etc.).

Im vorliegenden Finanzplan ist deshalb die Realisierungsquote der Investitionen wie folgt festgelegt worden:

- 2026: 50 %
- 2027: 60 %
- ab 2028: 70 %

### **3. Ergebnisse der Finanzplanung**

Die Ergebnisse der Finanzplanung lassen sich grob wie folgt zusammenfassen:

#### **3.1 Allgemeiner Haushalt**

Die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Haushalts bleiben während der gesamten Planperiode negativ. Der zunehmende Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie das prognostizierte Wachstum beim Sach- und Personalaufwand können nur ungenügend durch das Wachstum der Erträge aufgefangen werden. Positiv wirken sich die im Jahr 2028 wegfallenden Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens aus. Die entsprechende Reduktion des Aufwands von Fr. 1.6 Mio. wird jedoch zu einem grossen Teil durch die Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens kompensiert. Der prognostizierte Anstieg der Verschuldung und damit Kosten für Zinsen tragen ebenfalls stark zu den Aufwandüberschüssen bei.

In den Jahren 2025 - 2030 resultieren somit voraussichtlich Aufwandüberschüsse von insgesamt Fr. 8.1 Mio., welche dem Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts belastet werden können. Vorderhand droht somit kein Bilanzfehlbetrag: Der Bilanzüberschuss wird 2030 voraussichtlich noch Fr. 11.3 Mio. betragen, was etwa zehn Steueranlagezehnteln entspricht.

Die Investitionstätigkeit ist während der gesamten Planungsperiode hoch. Die Möglichkeit, Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren, bleibt gering. Dies führt zu einer erheblichen Neuverschuldung, indem das verzinsliche Fremdkapital per Ende 2030 auf Fr. 69.7 Mio. ansteigt. Das entspricht einer Zunahme von über Fr. 50 Mio. Die Verschuldungsmöglichkeit dürfte damit erschöpft sein.

#### **3.2 Gebührenfinanzierter Haushalt**

Die Investitionsvorhaben der Spezialfinanzierungen haben sich im fünfjährigen Planungszeitraum gegenüber dem Vorjahr von Fr. 24.6 Mio. auf Fr. 27.5 Mio. erhöht. Einerseits führen zusätzliche Projekte im Planungszeitraum und andererseits die Erhöhung des Investitionsbetrages zum höheren Betrag.

#### 4. Beurteilung des Gemeinderats

Alle bekannten und erwartbaren Aufwendungen sowie Ausgaben wurden erfasst. Der vorliegende Finanzplan wurde mit der notwendigen Sorgfalt und gestützt auf die aktuellen Kenntnisse erstellt:

- Die angewendeten Grundsätze blieben grundsätzlich unverändert, mit einer Ausnahme bei den Investitionen für die Jahre 2026 und 2027: Die Realisierungsquote der Investitionen im Budget wurde im 2026 mit 50 % festgesetzt, im 2027 mit 60 % und ab 2028 wieder mit 70 %. Alle bekannten und schätzbaren Aufwendungen und Ausgaben wurden erfasst, hingegen wurden mögliche zukünftige Potenziale zur Ergebnisverbesserung nicht berücksichtigt. Bei der Entwicklung der Zahl der steuerpflichtigen Personen wurden realistische Annahmen auf Basis der aktuellsten verfügbaren Bevölkerungszahlen verwendet. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden Veränderungsraten verwendet, wie sie von der Kantonalen Planungsgruppe Bern unter Berücksichtigung der aktuellsten verfügbaren Prognosedaten anerkannter Institute empfohlen werden.
- Mit der jährlich an die neuesten Begebenheiten und Erkenntnisse anzupassenden rollenden Planung fallen neue Projekte in den fünfjährigen Planungszeitraum von 2026 - 2030 und erhöhen das Investitionsvolumen dementsprechend. Die Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt betragen im Planungszeitraum 2026 bis 2030 rund Fr. 67.0 Mio. Im Planungszeitraum des Vorjahresfinanzplans betrug dieser Wert Fr. 64.9 Mio. Dass sich diese Zunahme auf die Abschreibungen, die Zinsbelastung und somit auch auf die Rechnungsergebnisse auswirken wird, ist dem Gemeinderat bewusst. Der Bestand an Fremdmitteln nimmt zu und erreicht mit der prognostizierten Höhe von Fr. 69.7 Mio. per 2030 einen neuen Höchstbetrag.
- Im Jahr 2027 wird die letzte Tranche des altrechtlichen Verwaltungsvermögens abgeschrieben, wodurch ab 2028 das Ergebnis um rund Fr. 1.6 Mio. entlastet wird. Allerdings vermag diese Entlastung die zusätzlich entstehenden Abschreibungen aus den neuen Investitionen nur in unzureichendem Mass zu kompensieren. Auch die Zinsbelastung wird stark zunehmen und beträgt für die neuen Investitionen knapp einen Steueranlagezehntel.
- Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die vollständige Realisierung der geplanten Investitionen zu einer starken Zunahme der Fremdverschuldung führt. Entsprechend muss über die Priorität der einzelnen Vorhaben sorgfältig entschieden werden. Zudem ist für den gesamten Planungszeitraum mit Defiziten und einem entsprechend schwachen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen. Fallen die Rechnungsergebnisse auch über den Planungshorizont des vorliegenden Planwerks in ähnlichem Rahmen aus, so droht mittel- bis langfristig ein Bilanzfehlbetrag. Um dem präventiv entgegenzuwirken, müssen Investitionen eingehend geprüft werden und dürfen allfällige neue Aufgaben nur mit grosser Zurückhaltung übernommen werden.
- Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass gemäss Investitionsprogramm in den Jahren 2031 bis 2033 weitere Investitionen in der Höhe von Fr. 77.4 Mio. anfallen werden. Aufgrund der Verschuldungskapazität muss der Gemeinderat heute davon ausgehen, dass diese Investitionen nicht mehr vollumfänglich finanziert werden können. Der Gemeinderat wird somit gefordert sein, mit einer umsichtigen Verzichtsplanung die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben auch über den Planungszeitraum hinaus sicherzustellen.

## 5. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission nahm den Finanzplan 2026 bis 2030 anlässlich ihrer Sitzung vom 10. September 2025 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat behandelt den Finanzplan 2026 bis 2030 anlässlich mehrerer Sitzungen. Er genehmigte diesen anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2025 und verabschiedete ihn zuhanden der Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Johann Sommer  
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

### Im Namen des Gemeinderats

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Finanzplan 2026 bis 2030 (auf [www.langnau-ie.ch](http://www.langnau-ie.ch) verfügbar)

## **Traktandum 37**

### **Beschaffung IT-Anlagen Schule / Rahmenkredit 2026 bis 2028 in der Höhe von Fr. 327'000.00 / Bewilligung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Ausgangslage**

Der Lehrplan 21 sieht "Medien und Informatik" (MI) als eigenständiges Fach mit Unterrichtslektionen in der 5., 6., 7. und 9. Klasse vor. Neben dem MI-Unterricht setzen auch viele andere Lehrmittel auf digitale Inhalte und Onlineanwendungen.

MI im Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Bedeutung sowie in Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Technologien. Sie gibt ihnen Orientierungshilfen für ein Leben, das in vielen Bereichen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationssysteme geprägt ist.

Anlässlich seiner Sitzung vom 29. August 2022 bewilligte der Grosse Gemeinderat letztmals einen Rahmenkredit (2023 bis 2025) in der Höhe von Fr. 345'000.00 für die Beschaffung von IT-Anlagen für die Schule Langnau.

#### **2. Informatik-Beschaffungen 2026 bis 2028**

Der neue Rahmenkredit (Jahre 2026 bis 2028) für die Beschaffung von IT-Anlagen für die Schule Langnau beläuft sich auf Fr. 327'000.00.

Im Zyklus 1 werden iPads eingesetzt, ab Zyklus 2 Notebooks. Bis zur 6. Klasse sind grossmehrheitlich Apple-Geräte mit Office-Programmen (Word, Excel, Powerpoint) im Einsatz. Ab der Oberstufe wird die Plattform von Google benützt (Google Docs) benutzt. Die Schülerinnen und Schüler, welche neu in die 7. Klasse eintreten, erhalten für ihre Oberstufenzeit entsprechend ein Chromebook.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit sind Ersatzbeschaffungen (Chromebooks, Notebooks, Beamer, iPads etc.) im Umfang von rund Fr. 287'000.00 vorgesehen. Hinzu kommen zusätzliche Anschaffungen in der Höhe von zirka Fr. 40'000.00. Dabei handelt es sich um Bildschirme für die Arbeitsplätze der Lehrpersonen an den verschiedenen Schulstandorten.

Im Weiteren wird auf das detaillierte Dokument "Informatikbeschaffung 2026 – 2028" (siehe Beilage) verwiesen. Beim vorliegenden Rahmenkredit handelt es sich um die Anschaffungskosten, welche zulasten der Investitionsrechnung verbucht werden. Der Vollständigkeit halber sind im Dokument auch die anfallenden Lizenzkosten aufgeführt, welche der Erfolgsrechnung belastet und jährlich ordentlich budgetiert werden.

### 3. Zu erwartende Folgekosten

#### a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (fünf Jahre)  
entspricht 20 % auf Nettoinvestition von Fr. 327'000.00 Fr. 65'400.00
  - Kapitalkosten (2 % auf halbem Nettokapital von 327'000.00) Fr. 3'270.00
- Total finanzielle Folgekosten pro Jahr Fr. 68'670.00**

#### b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten. Die für den Betrieb notwendigen Lizenzgebühren werden wie bis anhin ordentlich budgetiert und der Erfolgsrechnung belastet.

#### c) Finanzierung

Aufgrund der vorgesehenen Investitionen in den drei Rechnungsjahren und der zu erwartenden Selbstfinanzierung können die IT-Anschaffungen mit eigenen Mitteln finanziert werden.

#### d) Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Im aktuellen Investitionsprogramm sind für die IT-Anschaffungen der Schule Langnau Fr. 300'000.00 vorgesehen. Die Aussagen im aktuellen Finanzplan werden durch diesen Kreditbeschluss somit nicht wesentlich beeinflusst.

### 4. Vorberatende Behörden

Die Schulkommission beantragte mit Protokollauszug vom 20. Mai 2025, den IT-Beschaffungen für die Schule Langnau zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Rahmenkredit 2026 bis 2028 in der Höhe von Fr. 327'000.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte mit Protokollauszug vom 09. Juli 2025 ebenfalls, den IT-Beschaffungen für die Schule Langnau zuzustimmen und dem Grossen Gemeinderat den dafür erforderlichen Rahmenkredit 2026 bis 2028 in der Höhe von Fr. 327'000.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat behandelte das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 28. Juli 2025. Er stimmte den IT-Beschaffungen für die Schule Langnau zu und verabschiedete den diesbezüglichen Rahmenkredit 2026 bis 2028 zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- Für die Beschaffung der IT-Anlagen für die Schule Langnau (Jahre 2026 bis 2028) wird ein Rahmenkredit von Fr. 327'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- Die Aufteilung der beantragten Fr. 327'000.00 erfolgt auf folgende Konten und Jahre:**

Bezeichnung	Konto-Nr.	2026	2027	2028
SH Bärau, IT Anlagen 2026-2028	2171.5200.004	0.00	16'600.00	17'950.00
SH Gohl, IT Anlagen 2026-2028	2172.5200.006	0.00	2'250.00	600.00
SH Oberfrittenbach, IT Anlagen 2026-2028	2173.5200.004	0.00	8'600.00	3'450.00
SH Ilfis, IT Anlagen 2026-2028	2174.5200.004	12'250.00	4'000.00	14'050.00
SH Hinterdorf, IT Anlagen 2026-2028	2175.5200.004	14'000.00	600.00	15'700.00
SH Oberfeld, IT Anlagen 2026-2028	2176.5200.004	4'050.00	18'000.00	5'250.00
8SH Höhweg, IT Anlagen 2026-2028	2177.5200.004	13'000.00	11'800.00	11'550.00
SH Sek (neu OSLA), IT Anlagen 2026-2028	2178.5200.004	38'400.00	54'100.00	60'500.00
<b>Summen</b>		<b>81'700.00</b>	<b>115'950.00</b>	<b>129'050.00</b>

- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere auch mit der Beschlussfassung über die Einzelvorhaben, beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Michael Moser  
Ressortvorsteher Bildungswesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Dokument "Informatikbeschaffung 2026 bis 2028" (auf [www.langnau-ie.ch](http://www.langnau-ie.ch) verfügbar)

## Traktandum 38

### Sitzungsdaten des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2026 / Festlegung

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Sitzungsdaten des Grossen Gemeinderats für das Jahr 2026 wie folgt festzulegen:

- Montag, 02. Februar 2026 (konstituierende Sitzung)
- Montag, 16. März 2026
- Montag, 22. Juni 2026
- Montag, 17. August 2026
- Montag, 26. Oktober 2026
- Montag, 07. Dezember 2026

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Den oben genannten Sitzungsdaten für das Jahr 2026 wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 25. September 2025

#### Im Namen des Gemeinderats

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 39

### **Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi / Sanierung Güterwege / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 28. Oktober 2019 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Sanierung der Güterwege der Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi einen Verpflichtungskredit (Gemeindebeitrag) von Fr. 240'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.002.

Mit Datum vom 28. Oktober 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 8110.5660.002). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 28. Oktober 2019	Fr.	240'000.00
Kreditabrechnung vom 28. Oktober 2024	Fr.	205'320.00
Kreditunterschreitung 14.5 %	Fr.	34'680.00

#### Begründung der Minderkosten

Die Baumeisterkosten waren günstiger als im Kostenvoranschlag berechnet.

#### Beiträge Dritter

Keine.

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 205'320.00**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 04. November 2024 vor.

#### **2. Vorberatende Behörden**

Die Baukommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. Dezember 2024, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterwege der Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi, Konto Nr. 8110.5660.002, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 205'320.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 34'680.00 (14.5 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 205'320.00, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterwege der Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi, Konto Nr. 8110.5660.002, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 205'320.00 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 34'680.00 (14.5 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 205'320.00, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterwege der Weggenossenschaft Mettlen-Multen-Schwändi, Konto Nr. 8110.5660.002, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Kredit	Fr.	240'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	205'320.00
• Kreditunterschreitung (14.5 %)	Fr.	34'680.00
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	205'320.00

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Berichterstatter:** Gemeinderat Beat Gerber  
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 40

### **Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg / Belagssanierung 2. und 3. Etappe / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 19. August 2019 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Belagssanierung der 2. und 3. Etappe der Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg einen Verpflichtungskredit (Gemeindebeitrag) von Fr. 220'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 8110.5660.003.

Mit Datum vom 30. Oktober 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 8110.5660.003). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 19. August 2019	Fr.	220'000.00
Kreditabrechnung vom 30. Oktober 2024	Fr.	231'427.95
Kreditüberschreitung 5.2 %	Fr.	11'427.95

#### Begründung der Mehrkosten

Es wurde weniger saniert als ursprünglich angenommen. Dies führte zu einer Änderung (Kürzung) der Beiträge von Bund und Kanton und somit zu einer Erhöhung derjenigen der Gemeinde Langnau an die Weggenossenschaft.

#### Beiträge Dritter

Keine.

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 231'427.95**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 04. November 2024 vor.

#### **2. Vorberatende Behörden**

Die Baukommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. Dezember 2024, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Belagssanierung 2. und 3. Etappe der Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg, Konto Nr. 8110.5660.003, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 231'427.95 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'427.95 (5.2 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 231'427.95, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Belagssanierung 2. und 3. Etappe der Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg, Konto Nr. 8110.5660.003, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 231'427.95 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'427.95 (5.2 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 231'427.95, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Belagssanierung 2. und 3. Etappe der Weggenossenschaft Hühnerbach-Bühl-Stärenberg, Konto Nr. 8110.5660.003, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Kredit	Fr.	220'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	231'427.95
• Kreditüberschreitung (5.2 %)	Fr.	11'427.95
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	231'427.95

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber  
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

Im Namen des Gemeinderats

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 41

### **Weggenossenschaft Altenei-Chnubel / Sanierung Güterweganlage / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 28. August 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Sanierung der Güterweganlage der Weggenossenschaft Altenei-Chnubel einen Verpflichtungskredit (Gemeindebeitrag) von Fr. 265'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8110.5660.004.

Mit Datum vom 30. Oktober 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 8110.5660.004). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 28. August 2023	Fr.	265'000.00
Kreditabrechnung vom 30. Oktober 2024	Fr.	229'737.75
Kreditunterschreitung 13.3 %	Fr.	35'262.25

#### Begründung der Minderkosten

Die Eingabesummen bei der Submission waren unter dem Kostenvoranschlag, zudem ergab das ausgehandelte Pauschalangebot Minderkosten.

#### Beiträge Dritter

Keine.

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 229'737.75**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 04. November 2024 vor.

#### **2. Vorberatende Behörden**

Die Baukommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. Dezember 2024, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterweganlage der Weggenossenschaft Altenei-Chnubel, Konto Nr. 8110.5660.004, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 229'737.75 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'262.25 (13.3 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 229'737.75, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterweganlage der Weggenossenschaft Altenei-Chnubel, Konto Nr. 8110.5660.004, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 229'737.75 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 35'262.25 (13.3 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 229'737.75, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterweganlage der Weggenossenschaft Altenei-Chnubel, Konto Nr. 8110.5660.004, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Kredit	Fr.	265'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	229'737.75
• Kreditunterschreitung (13.3 %)	Fr.	35'262.25
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	229'737.75

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber  
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 42

### **Frittenbachstrasse / Abzweigung Hullergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen / Staubfreimachung / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 18. März 2019 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Staubfreimachung der Frittenbachstrasse (Verzweigung Hullergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen) mit Belagseinbau einen Verpflichtungskredit von Fr. 262'500.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.005.

Mit Datum vom 01. November 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 6150.5010.005). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 18. März 2019	Fr.	262'500.00
Kreditabrechnung vom 01. November 2024	Fr.	192'881.70
Kreditunterschreitung 26.5 %	Fr.	69'618.30

#### Begründung der Minderkosten

Nach durchgeführter Submission konnten die Arbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger ausgeführt werden.

#### Beiträge Dritter

Anteilsbeitrag an die nachträglichen Mehrkosten der Anpassung der Einlaufschächte von der H. Schmid AG	Fr.	10'000.00
--	-----	-----------

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 182'881.70**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 04. November 2024 vor.

#### **2. Vorberatende Behörden**

Die Baukommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. Dezember 2024, die Kreditabrechnung über die Staubfreimachung der Frittenbachstrasse (Abzweigung Hullergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen) mit Belagseinbau, Konto Nr. 6150.5010.005, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 192'881.70 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 69'618.30 (26.5 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 182'881.70, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über die Staubfreimachung der Frittenbachstrasse (Abzweigung Hullergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen) mit Belagseinbau, Konto Nr. 6150.5010.005, abschliessend mit Aufwendungen von Fr. 192'881.70 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 69'618.30 (26.5 %) und mit Nettokosten der Gemeinde von Fr. 182'881.70, dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die Staubfreimachung der Frittenbachstrasse (Abzweigung Hüllergratgraben bis Verzweigung Sonnberg/Fluhnasen) mit Belagseinbau, Konto Nr. 6150.5010.005, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Kredit	Fr.	262'500.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	192'881.70
• Kreditunterschreitung (26.5 %)	Fr.	69'618.30
• Beiträge Dritter	Fr.	10'000.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	182'881.70

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Berichterstatter:** Gemeinderat Beat Gerber  
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 43

### **Umsetzung Oberstufenzentrum / Bauliche Massnahmen / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 20. Juni 2022 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die geplanten Umbauarbeiten an den Standorten Sekundarschule und Höhweg 6 + 8 den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 940'000.00 (inkl. der vom Gemeinderat für die Durchführung des Planerwahlverfahrens bereits beschlossenen Fr. 20'000.000) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2178.5040.010.

Mit Datum 06. November 2024 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nr. 2178.5040.010). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 20. Juni 2022 (GGR-Beschluss)	Fr.	940'000.00
Nachkredit 05. Juni 2023 (GR-Beschluss; Art. 16 bzw. Art. 54 Gemeindeverfassung)	Fr.	30'000.00
Kreditabrechnung vom 06. November 2024	Fr.	943'753.80
Kreditunterschreitung 2.7 %	Fr.	26'246.20

#### Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten belaufen sich auf ca. 2.7 %. Dies ist auf eine präzise Kostenprognose zurückzuführen. Zudem wurden nur wenige Kosten für unvorhergesehene Ereignisse fällig, was auf eine sorgfältige Planung sowie mehrere Begehungen zurückzuführen ist (Asbest). Insgesamt wurde im Hinblick auf das Projekt eine solide finanzielle Performance erzielt

#### Beiträge Dritter

Keine.

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 943'753.80**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 06. November 2024 vor.

#### **2. Vorberatende Behörden**

Die Baukommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. Dezember 2024, die Kreditabrechnung über die baulichen Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Oberstufenzentrums, Konto Nr. 2178.5040.010, abschliessend mit Aufwendungen/Nettokosten von Fr. 943'753.80 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 26'246.20 (2.7 %), zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über die baulichen Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Oberstufenzentrums, Konto Nr. 2178.5040.010, abschliessend mit Aufwendungen/Nettokosten von Fr. 943'753.80 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 26'246.20 (2.7 %), dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Kreditabrechnung über die baulichen Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Oberstufenzentrums, Konto Nr. 2178.5040.010, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	970'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	943'753.80
• Kreditunterschreitung 2.7 %	Fr.	26'246.20
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	943'753.80

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Berichterstatter:** Gemeinderat Beat Gerber  
Ressortvorsteher

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 44

### **ARA Region Langnau / Werterhaltungsmassnahmen EMSRL / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 10. Dezember 2018 bewilligte der Gemeinderat für die Ausarbeitung eines Vorprojektes Werterhaltungsmassnahmen EMSRL (EMSRL = **Elektro- Mess- Steuer- Regel und Leit-**technik) der ARA Region Langnau einen Kredit von Fr. 19'200.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7206.5032.505.

Am 08. Juli 2019 bewilligte der Gemeinderat für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie die Ausschreibung von Werterhaltungsmassnahmen EMSRL der ARA Region Langnau einen Kredit von Fr. 45'700.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7206.5032.506.

Am 17. August 2020 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Umsetzung der Werterhaltungsmassnahmen EMSRL der ARA Region Langnau einen Verpflichtungskredit von Fr. 754'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 7206.5032.507.

Mit Datum vom 21. Februar 2025 liegt die Kreditabrechnung der Bauverwaltung vor (Konto Nrn. 7206.5032.505, 7206.5032.506 und 7206.5032.507). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 10. Dezember 2018 (GR-Beschluss)	Fr.	19'200.00
Kredit vom 08. Juli 2019 (GR-Beschluss)	Fr.	45'700.00
Kredit vom 17. August 2020 (GGR-Beschluss)	Fr.	754'000.00
Kreditabrechnung vom 21. Februar 2025	Fr.	819'160.45
Kreditüberschreitung 0.0 %	Fr.	260.45

#### Begründung der Mehrkosten

Der Aufwand für Eigenleistungen wurde leicht unterschätzt.

#### Beiträge Dritter

Verkauf Frequenzumrichter an Kieswerk Däpp,  
Bareinzahlung Hans Stucki, damaliger Leiter ARA Region  
Langnau

	Fr.	500.00
--	-----	--------

<b>Total Nettokosten der ARA Region Langnau</b>	<b>Fr.</b>	<b>818'660.45</b>
---	------------	-------------------

Beiträge der Anschlussgemeinden:

• <i>Escholzmatt-Marbach (17.53 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>143'511.15</i>	
• <i>Schangnau (2.95 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>24'150.50</i>	
• <i>Trub (3.9 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>31'927.75</i>	
• <i>Trubschachen (13.80 %)</i>	<i>Fr.</i>	<u><i>112'975.15</i></u>	Fr. 312'564.55

<b>Nettokosten der Gemeinde Langnau</b>	<b>Fr.</b>	<b>506'095.90</b>
---	------------	-------------------

Die Buchhaltungsbestätigungen der Finanzverwaltung liegen mit Datum vom 24. Februar 2025 vor.

## 2. Vorberatende Behörden

Die ARA-Kommission beantragte mit Protokollauszug vom 05. März 2025, die Kreditabrechnung über die Werterhaltungsmassnahmen EMSRL der ARA Region Langnau, abschliessend mit Aufwendungen der ARA Region Langnau von Fr. 819'160.45 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 260.45 (0.0 %), zu genehmigen. Die Nettokosten der Gemeinde Langnau betragen Fr. 506'095.90.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über die Werterhaltungsmassnahmen EMSRL der ARA Region Langnau, abschliessend mit Aufwendungen der ARA Region Langnau von Fr. 819'160.45 (Nettokosten der Gemeinde Langnau Fr. 506'095.90) und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 260.45 (0.0 %), dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

### 1. Die Kreditabrechnung über die Werterhaltungsmassnahmen EMSRL der ARA Region Langnau, Konto Nrn. 7206.5032.505, 7206.5032.506 und 7206.5032.507, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	818'900.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	819'160.45
• Kreditüberschreitung (0.0 %)	Fr.	260.45
• Beiträge Dritter / Anschlussgemeinden	Fr.	313'064.55
• Nettokosten der Gemeinde Langnau	Fr.	506'095.90

### 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Berichterstatter:** Gemeinderat Jürg Gerber  
Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung / Umwelt

3550 Langnau, 25. September 2025

### Im Namen des Gemeinderats

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 45

### **Oberstufe Langnau (OSLA) / Mobiliarbeschaffung / Kreditabrechnung / Genehmigung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

#### **1. Kreditabrechnung**

Am 13. März 2023 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Beschaffung des Mobiliars für die Oberstufe Langnau OSLA einen Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2178.5060.001.

Mit Datum vom 12. August 2024 liegt die Kreditabrechnung der Schule Langnau vor (Konto Nr. 2178.5060.001). Im Weiteren wird auf diese Abrechnung verwiesen.

#### Kreditabrechnung

Kredit vom 13. März 2023	Fr.	480'000.00
Kreditabrechnung vom 12. August 2024	Fr.	447'927.25
Kreditunterschreitung 6.7 %	Fr.	32'072.75

#### Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten stehen zum Teil in Zusammenhang mit Arbeiten, die beim Umbau des Schulhauses nicht vorgenommen werden konnten. Korpusse, Seitenwandtafeln und teilweise auch Wandschränke wurden in den Klassenzimmern nicht entfernt, was zur Folge hatte, dass weniger Aufhängetafeln und weniger offene Gestelle beschafft wurden. Geringere Stückzahlen und ein günstigeres Angebot führten bei den Tischen zu den grössten Minderkosten.

#### Begründung Mehrkosten

Das Mobiliar für die Lehrerarbeitsplätze kostete wesentlich mehr als bei der Beschaffung 2019 (damals 20 Einheiten erworben, nun 6 Einheiten). Ein Klassensatz Schülerstühle musste nachbestellt werden, da der bestehende nicht übernommen werden konnte. Zudem wurden zusätzliche Tablare für Schränke erworben sowie ein Sicherheitsschrank für Chemikalien, der den heutigen Anforderungen entspricht. Ausserdem musste eine Lärmdämmung realisiert werden.

#### Beiträge Dritter

Keine.

**Nettokosten der Gemeinde** **Fr. 447'927.25**

Die Buchhaltungsbestätigung der Finanzverwaltung liegt mit Datum vom 17. Oktober 2024 vor.

#### **2. Kreditabrechnung**

Die Schulkommission beantragte mit Protokollauszug vom 11. November 2024, die Kreditabrechnung über die Beschaffung von Mobiliar für die Oberstufe Langnau OSLA, abschliessend mit Aufwendungen/Nettokosten Fr. 447'927.25 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 32'072.75 (6.7 %), dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 05. Juni 2025, die Kreditabrechnung über die Beschaffung von Mobilien für die Oberstufe Langnau OSLA, abschliessend mit Aufwendungen/Nettokosten Fr. 447'927.25 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 32'072.75 (6.7 %), dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 mit der Kreditabrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

**1. Die Kreditabrechnung über die Beschaffung von Mobilien für die Oberstufe Langnau OSLA, Konto Nr. 2178.5060.001, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:**

• Bewilligter Kredit	Fr.	480'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	447'927.25
• Kreditunterschreitung (6.7 %)	Fr.	32'072.75
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	447'927.25

**2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**Berichterstatter:** Gemeinderat Michael Moser  
Ressortvorsteher Bildung

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber

## Traktandum 46

### **Interpellation Samuel Dällenbach und Mitunterzeichnende betreffend Wohnungsmarkt Langnau / Beantwortung**

Herr Präsident  
Werte Mitglieder

Samuel Dällenbach und Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 10. März 2025 folgende Interpellation ein:

*"Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie viele Wohnungen in Langnau sind für EL-Empfänger:innen (Einzelpersonen, Paare, Familien mit Kindern) finanzierbar?*
- 2. Wie viele Wohnungen in Langnau (aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Paaren, Familien mit Kindern) entsprechen bezüglich ihres Mietpreises den Mietzinsrichtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) respektive den festgelegten Mietzinsrichtlinien für Langnau?*

#### **Begründung:**

*Vor etwa 3 Jahren hat die SP bereits eine Interpellation zum Wohnungsmarkt in Langnau eingereicht. Damals ging es um Möglichkeiten des Gemeinderats, in Langnau preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Obwohl der Gemeinderat die Notwendigkeit einsah, wollte er den Investor:innen doch keine Steine in den Weg legen.*

*Beim neuen Baureglement hat sich die SP erneut für preisgünstigen Wohnraum eingesetzt. Die Vorschläge wurden vom Parlament und vom Gemeinderat abgelehnt. Der Leerwohnraum in Langnau liegt inzwischen bei weniger als einem Prozent. Die Mieten sind hoch und werden höher. Gebaut wird für Profit.*

*Mit der vorliegenden Interpellation will die SP erfragen, wie es mit Wohnraum für jene Personen und Familien aussieht, die nicht über ein Eigenheim oder viel Geld verfügen. Die Wohnungssuche für diese Personen gestaltet sich als schwierig bis unmöglich – auch in Langnau. Geschichten über solche Suchen hört man in letzter Zeit immer mehr. Der Gemeinderat meinte 2022 noch, man wolle eine Veränderung, doch wolle man nicht mit Regelungen eingreifen. Es scheint, als habe der freie Markt nichts zur Linderung der Lage beigetragen. Im Gegenteil.*

*Bei allen Diskussionen um preisgünstigen Wohnraum und den Wohnungsmarkt in Langnau braucht es künftig mehr als nur "Gefühle" und "Eindrücke". Die Antwort des Gemeinderats kann die Grundlage für weitere Diskussionen schaffen.*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Interpellant:innen nehmen in Ihrer Begründung selbst Bezug auf die Antwort des Gemeinderats zur *"Interpellation Samuel Dällenbach und Mitunterzeichnende betreffend Wohnen in Langnau"* aus dem Jahr 2022. Wie in der diesbezüglichen Antwort erläutert, verfügt die Gemeinde Langnau über keine eigene Statistik bezüglich der Mietpreise für Wohnungen. Entsprechend können die von den Interpellant:innen gestellten Fragen auch nur bedingt beantwortet werden.

Unabhängig von den Mietpreishöhen kann festgehalten werden, dass in der Gemeinde Langnau die Leerwohnungsziffer nach wie vor tief ist. Gemäss Bundesamt für Statistik wies die Gemeinde Langnau im Jahr 2024 eine Leerwohnungsziffer von 0.62 auf. Dies entspricht 31 leerstehenden Wohnungen. Als Vergleichswert kann die Leerwohnungsziffer des gesamten Kantons Bern beigezogen werden – diese belief sich im Jahr 2024 auf 1.21.

Aufgrund der fehlenden Daten kann nicht beantwortet werden, wie viele Mietwohnungen in der Gemeinde Langnau gesamthaft vorhanden sind, welche für Personen, die durch Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe unterstützt werden, finanzierbar sind. Bei der Beantwortung Ihrer Fragen stützt sich der Gemeinderat deshalb auf die öffentlich zugänglichen Daten bezüglich den aktuell verfügbaren Wohnungen.

1. **Wie viele Wohnungen in Langnau sind für EL-Empfänger:innen (Einzelpersonen, Paare, Familien mit Kindern) finanzierbar?**
2. **Wie viele Wohnungen in Langnau (aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Paaren, Familien mit Kindern) entsprechen bezüglich ihres Mietpreises den Mietzinsrichtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) respektive den festgelegten Mietzinsrichtlinien für Langnau?**

Die Ergänzungsleistung (EL) berücksichtigt die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren (Region 1), in der Stadt (Region 2) und auf dem Land (Region 3) sowie die Anzahl Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen teilt die Gemeinde Langnau in die Region 2 ein. Für diese Region gelten per 01. Januar 2025 folgende Mietzinsmaxima (inkl. Nebenkosten):

Anzahl Personen	Definition Haushalt	Mietzinsmaxima pro Monat in Fr.
1 Person	Alleinlebend	1'525.00
2 Personen	Ehepaar ohne Kinder / Alleinstehend mit 1 Kind / Konkubinatspaare	1'810.00
3 Personen	Ehepaar mit 1 Kind / Alleinstehend mit 2 Kindern	1'980.00
4 und mehr Personen	Ehepaar mit 2 und mehr Kindern / Alleinstehend mit 3 und mehr Kindern	2'160.00

Die Sozialbehörden legen die Mietzinsrichtlinien für Personen fest, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden. Für den Sozialdienst Oberes Emmental ist diesbezüglich die Regionale Sozialkommission zuständig. Diese überprüft die Mietzinsrichtlinien regelmässig und passt diese bei Bedarf an – zuletzt im Juni 2025. Die Mietzinskostendächer (inkl. Bruttonebenkosten) sind wie folgt festgelegt:

Anzahl Personen	Mietzinsmaxima pro Monat in Fr.
1 Person	1'100.00
2 Personen	1'250.00
3 Personen	1'500.00
4 Personen	1'650.00
5 Personen	1'800.00
6 Personen	2'000.00
7 und mehr Personen	2'050.00

Gemäss der Webseite [www.realadvisor.ch](http://www.realadvisor.ch) waren in der Gemeinde Langnau im Sommer 2025 insgesamt 37 Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben (Stand: Juli 2025):

<b>Aktuell ausgeschriebene Wohnungen</b> (Mietpreise in Fr. und pro Monat, inkl. Nebenkosten)								
Grösse	unter 1'000.00	1'001.00	1'201.00	1'401.00	1'601.00	1'801.00	2'001.00	über 2'201.00
		- 1'200.00	- 1'400.00	- 1'600.00	- 1'800.00	- 2'000.00	- 2'200.00	
1 – 1.5 Zimmer	1							
2 – 2.5 Zimmer	1	2						
3 – 3.5 Zimmer		1	1	2	2	3	1	
4 – 4.5 Zimmer			1	6	4	3	2	3
5+ Zimmer								4
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7</b>

Insbesondere grössere Wohnungen (5 und mehr Zimmer) sind auf dem Gebiet der Gemeinde Langnau sehr wenige verfügbar – zurzeit sind vier solcher Wohnungen ausgeschrieben. Die Preise dieser Wohnungen überschreiten zudem sowohl die Mietpreismaxima der Sozialhilfe als auch jene der Ergänzungsleistung.

Wie in der Antwort auf die "Interpellation Samuel Dällenbach und Mitunterzeichnende betreffend Wohnen in Langnau" aus dem Jahr 2022 festgehalten, vertritt der Gemeinderat nach wie vor die Haltung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, mit reglementarischen Vorschriften die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum vorzugeben oder gar selbst Wohnraum zu schaffen. Auch der Grosse Gemeinderat hat es im Jahr 2023 – im Rahmen der Ortsplanungsrevision – abgelehnt, im Baureglement ein neues Kapitel und einen neuen Artikel betreffend preisgünstigen Wohnraum aufzunehmen.

**Berichterstatter:** Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 25. September 2025

**Im Namen des Gemeinderats**

*sig. Walter Sutter*

Walter Sutter  
Gemeindepräsident

*sig. Samuel Buri*

Samuel Buri  
Gemeindeschreiber